Osthofener Zeitung

Anzeigeblatt für den Amtsbezirk Osthofen

Ausgabe: Dienstag, Donnerstag, Samstag
Abonnementspreis: Vierteljahr 1 Mark, durch die Post Mk. 1.25

Anzeigen: Die einspaltige Garmondzeile 20 ₰, schwierigerer Satz 25 % Aufschlag. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt

Regelmäßige Beilagen: Illustriertes Unterhaltungsblatt, Wandkalender, Fahrplan der Eisenbahnen für Sommer u. Winter

Nr. 26 | **Donnerstag, den 2. März 1916** | **50. Jahrgang**

Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

Das deutsche Heer und das deutsche Volk haben eine Zeit gewaltiger Leistungen hinter sich. Die Waffen aus Stahl und die silbernen Kugeln haben das ihre getan, dem Wahn der Feinde, daß Deutschland vernichtet werden könne, ein Ende zu bereiten. Auch der englische Aushungerungsplan ist gescheitert. Im zwanzigsten Kriegsmonat sehen die Gegner ihre Wünsche in nebelhafte Ferne entrückt. Ihre letzte Hoffnung ist noch die Zeit; sie glauben, daß die deutschen Finanzen nicht so lange standhalten werden wie die Vermögen Englands, Frankreichs und Rußlands. Das Ergebnis der vierten deutschen Kriegsanleihe muß und wird ihnen die richtige Antwort geben.

Jede der drei ersten Kriegsanleihen war ein Triumphs des Deutschen Reiches, eine schwere Enttäuschung der Feinde. Jetzt gilt es aufs neue, gegen die Lüge von der Erschöpfung und die Kriegsmüdigkeit Deutschlands mit wirksamer Waffe anzugehen. So, wie der Krieger im Felde sein Leben an die Verteidigung des Vaterlandes setzt, so muß der Bürger zu Hause sein Erspartes dem Reiche darbringen, um die Fortsetzung des Krieges bis zum siegreichen Ende zu ermöglichen. Die vierte deutsche Kriegsanleihe die laut Bekanntmachung des Reichsbank-Direktoriums soeben zur Zeichnung aufgelegt wird, muß

der große deutsche Frühjahrssieg auf dem finanziellen Schlachtfelde

werden. Bleibe keiner zurück! Auch der kleinste Betrag ist nützlich! Das Geld ist unbedingt sicher und hochverzinslich angelegt.

Unsere U-Boote an der Arbeit.

Drei französische Hilfskreuzer und ein englisches Wachtschiff versenkt.

Berlin, 1. März. (WTB. Amtlich.) **Von unseren U-Booten wurden zwei französische Hilfskreuzer mit je 4 Geschützen vor Le Havre und ein bewaffneter englischer Bewachungsdampfer in der Themse-Mündung versenkt. Im Mittelmeer wurde laut amtlicher Meldung aus Paris der französische Hilfskreuzer „La Provence", der mit einem Truppentransport von 1800 Mann nach Salonik unterwegs war, versenkt; nur 696 Mann sollen gerettet sein. Das am 8. Februar an der syrischen Küste versenkte französische Kriegsschiff war, wie die Meldung des zurückgekehrten U-Bootes ergibt, nicht das Linienschiff „Suffren", sondern der Panzerkreuzer „Admiral Charner."**

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 1. März. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Artillerietätigkeit war auch gestern an vielen Teilen der Front sehr rege, besonders auf feindlicher Seite. An mehreren Stellen verfolgte der Gegner damit freilich nur Täuschungszwecke. Dagegen schien er im Yser-Gebiet, in der Champagne sowie zwischen Maas und Mosel bestrebt zu sein, uns ernstlich zu schädigen. Er erreichte das Ziel nicht.

Im Luftkampf wurde ein englischer Doppeldecker bei Menin bezwungen; die Insassen sind gefangen. Zwei französische Doppeldecker holten die Abwehrgeschütze herunter, den einen bei Vezaponin, nordwestlich von Soissons, Insassen gefangen, den anderen dicht südwestlich von Soissons, Insasse wahrscheinlich tot. — Ein von Leutnant d. R. Kühl geführtes Flugzeug, Beobachter Leutnant d. R. Haber, brachte einen militärischen Transportzug auf der Strecke Besancon—Jussey durch Bombenabwurf zum Halten und bekämpfte die ausgestiegene Transportmannschaft erfolgreich mit seinem Maschinengewehr.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

und

Balkankriegsschauplatz

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Das deutsche Lazarett auf Gallipoli.

Von Gustav Halm (Köln).

Nachdem Graf Fritz v. Hochberg bereits vor Jahresfrist eine Lazarettexpedition für die Türkei ausgerüstet und der Suesarmee zugeführt hatte, ging er im September 1915 mit einer ungleich größeren und mit umfangreichem Material zur Dardanellenfront ab. Dort verteilte er die Mannschaften und Materialien auf das Lazarettschiff „Rechid-Pascha" und ein Feldlazarett.

Natürlich war auf dem Schiff viel besser hausen als im Feldlazarett. Pfleger wie Verwundete waren dort in gedeckten Räumen untergebracht, verhältnismäßig sicher vor der Beschießung durch die Engländer und ab und zu konnte der „Rechid" nach Konstantinopel einlaufen und seine Verwundeten dort an die Hospitäler abgeben. Auf diese Weise war es möglich, auf dem Lazarettschiff 8000 oder noch mehr Verwundete nach und nach zu pflegen und die große Mehrzahl von ihnen zu retten.

Erheblich anders waren die Zustände im Feldlazarett. Im Anfang gab es dort nicht einmal Zelte; man besorgte drei große viereckige Zelte beim „Roten Halbmond", das Kriegsministerium überwies eine Anzahl Spitzzelte, zwei größere überließ Marschall Liman v. Sanders. Alles in allem reichten diese gerade aus, um das vier Eisenbahnwaggons füllende Material unterzubringen, die Verbandstoffe, Konserven, Instrumente, und was sonst benötigt wurde. Das „Menschenmaterial" kam erst in zweiter Linie; der Graf selbst, die Aerzte und die Pfleger und die Krankenschwestern begnügten sich mit den kleinen Zelten oder suchten sich ihre Schlupfwinkel in Ecken und Eckchen zwischen Kisten Ballen. Und ihrer waren es recht viele!

Zuerst war das Lazarett in Anaforta aufgeschlagen. Da der Expedition nur wenige türkische Soldaten beigegeben waren, sah es im Anfang mit dem Aufbau der Zelte kläglich aus; niemand war darin geübt. Und das war gerade zur Zeit, wo mit Kälte und Regen der türkische Winter einsetzte. Da brachen wohl im nächtlichen Wind die Zelte über den Häuptern ihrer Insassen zusammmen und es dauerte einige Zeit, bis sich aus einem Tohuwabohu von Geräten, Säcken, Kisten, Kasten und Zeltleinwand die menschlichen Gestalten wieder herausfortieren konnten. Wenn es stark regnete, — und es regnete fast immer sehr stark —, liefen ganze Ströme von Wasser in die Zelte hinein, und richteten in den Feldbetten eine wahre Ueberschwemmung an. Was Wunder, daß eine ganze Reihe von Krankheitsfällen auftraten! Zum Glück verliefen alle gut, und die deutschen Pfleger, vorab die Schwestern ertrugen mit treuem Opfermut alle Beschwerden. Um das Regenwasser wenigstens zum Ablaufen zu bringen, deckte man später die Feldbetten mit Gummilaken zu. Auch die Verpflegung war natürlich für deutsche Gaumen äußerst primitiv, Ziegenkäse mit Lauch und Brot bildete manches liebe Mal die ganze Speisefolge.

Um diesen vielen Mißständen abzuhelfen, kehrte eines der Mitglieder der Expedition nach Berlin zurück und kaufte dort im Auftrage des Grafen für 27 000 Mark Zelte. Die anderen begannen gegen Ende November bei Jalva mit dem Bau von Baracken; man ahnte ja damals nicht, wie bald die Engländer das Dardanellenabenteuer abbrechen würden. Als alles soweit fertig war; wurde der Umzug bewerkstelligt. Besser war es ja nun. Aber trotzdem kam es vor, daß man vier Wolldecken auf dem Feldbett brauchte, einen winterbauten Ofen zum Zerplatzen heizte und am andern Morgen eine dicke Schicht von Reif auf der Decke fand!

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 1. März. (W. T. B. Nichtamtl.) Amtlich wird verlautbart: 1. März 1916.

Die Lage ist überall unverändert.

Stellvertretender Chef des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

„La Provence".

Amsterdam, 1. März. (Priv.-Tel., zens. Frkft.) Reuter meldet aus Paris: Der Hilfskreuzer „Provence" der Truppen nach Salonik brachte, ist am 26. Februar im Mittelländischen Meer gesunken. Nach bis jetzt erhaltenen Mitteilungen sind von den Mannschaften des Hilfskreuzers „Provence" 296 Mann auf Malta und ungefähr 400 auf Milo durch französische und englische Patrouillenschiffe (Trawler und Torpedojäger) an Land gebracht worden, die sich nach Empfang von drahtlosen Hilferufen sofort nach dem Ort der Katastrophe begaben.

Nach einer Erklärung des Abgeordneten für das Departement der Seine und des Attachés beim Generalstab für das Ostheer, Boknowsky, ist weder vor noch nach dem Versenken des Schiffes ein Periskop gesehen worden, ebensowenig die Laufbahn eines Torpedos. Auch ist im Augenblick der Explosion eine Wassersäule nicht wahrgenommen worden. Es waren ungefähr 1800 Menschen an Bord, die Mannschaft einbegriffen. Es war klares Wetter. Wie es scheint bekam das Schiff Schlagseite und sank innerhalb 14 Minuten. Es ist nicht bekannt, ob die Schiffbrüchigen sich der Flöße bedienen konnten, die an Deck lagen. Etwa 10 Schiffe befinden sich an der Stelle des Unheils und forschen nach Schiffbrüchigen.

Ein weiterer Bericht sagt, daß auf Milo 4-9 Schiffbrüchige der „Provence geländet worden sind, und daß ferner 85 Mann an Bord eines Patrouillenfahrzeuges sich befinden. Die Anzahl der Geretteten würde dann 870 betragen.

Montenegro aus dem Vierverbande ausgestoßen?

Ueber Bukarest erhält die N. Z. die Nachricht von einer Maßregelung der montenegrinischen Regierung durch den Vierverband.

Rußkoje Slovo erfährt: Die englische und die russische Regierung beschlossen, Montenegro nicht mehr als zum Verband gehörig anzuerkennen und König Nikolaus nicht mehr als amtlichen Gast Frankreichs zu betrachten.

Frankreich schaut nach Hilfe aus.

Dringendes Verlangen nach der Offensive in Rußland und auf dem Balkan.

Paris, 29. Februar.

Der Vertreter der Nowoje Wremja an der französischen Front sendet seinem Blatte einen Stimmungsbericht von dort. In den letzten Tagen haben wichtige Konferenzen im Großen Hauptquartier stattgefunden, an denen auch der englische Oberkommandierende Sir Douglas Haig teilnahm. An der Front erwartet man sehnlichst das Einsetzen einer großen russischen Offensive gegen die Deutschen. Eine russische Offensive mit starken Kräften würde eine wesentliche Entlastung der französischen Front bedeuten. Wie aus guter Pariser Quelle verlautet, wird General Sarrail dieser Tage gewisse Vollmachten erhalten, um gegen die griechische Grenze vorzugehen. Allgemein erwartet man in Paris die Offensive in Mazedonien von französisch-englischer Seite aus. In einflußreichen militärischen Kreisen von Paris werden Stimmen laut, die ebenfalls das Einsetzen der russischen Offensive im Westen, als auch die Fortsetzung der russischen Offensive in Armenien und die Aufnahme der Angriffsbewegung in Mazedonien, sowie eine stärkere italienische Tätigkeit als dringlich notwendig befürworten.

Am 19. Dezember trafen die Zelte in Gallipoli ein, ein ganzer Bahnwagen voll. Auch die mit einem Kostenaufwand von 60 000 Mark vom Kriegsministerium gestellten Baracken waren soweit fertig, daß man am nächsten Morgen mit der Aufnahme der Verwundeten beginnen wollte. Stolz und und weithin sichtbar flatterte die Fahne mit dem „Roten Halbmond" über dem Lager. Da entsannen sich die Engländer, wie sie selbst den Schutz des „Roten Kreuzes" mißbraucht hatten, und wie der Schuft ist, so denkt er von andern: es wurde eine Beschießung des Lazaretts mit 28-Zentimeter-Geschossen inszeniert, Flieger beobachteten die Feuerwirkung, und mit drei Volltreffern wurde die ganze Anlage zerstört. Aus den Zeitungen ist bekannt, daß die Gattin eines türkischen Arztes, eine Wienerin, die im Lazarett als Pflegerin tätig war, bei der Beschießung zu Tode kam. Sie stand mit dem Grafen zusammen, etwa fünf Meter von ihm entfernt, als die Unheilsgranate einschlug. Ihr wurde der rechte Fuß abgerissen, ein Splitter traf sie in den Unterleib, und schon nach fünf Minuten war sie tot, ein Opfer englischer Mißachtung der selbstverständlichsten Völkerrechte. Außer ihr fanden vier Soldaten den Tod, acht andere wurden schwer verwundet

Noch in derselben Nacht wurde, was von den Zelten und dem Material noch brauchbar war, nach Akbasch gebracht. Schon am folgenden Morgen waren englische Flieger da und warfen Bomben nach den Baracken. Ein Splitter traf einen eben zum Hauptquartier reitenden deutschen Pfleger, zerriß ihm die Hosentasche, prallte aber an einem Schlüsselband ab. Das war der ganze „militärische" Schaden.

Dann kam wieder eine englische Bombe, eine echte, rechte „bombe-surprise": die Räumung der Dardanellen. Mag das ein Jubel gewesen sein, als der große Erfolg der deutsch-türkischen Waffenbrüderschaft bekannt wurde! Die Mehrzahl der Expeditionsteilnehmer wurden mit dem wohlverdienten Orden dem „Eisernen Halbmonde" geschmückt, — der Graf besaß diese Auszeichnung schon länger —, und dann war den Heimkehrenden noch der besondere Triumph beschieden, mit dem ersten Balkanzuge über Nisch und Belgrad zum Vaterlande zurückzugelangen: nach vielen Opfern und viel Beschwer ein rechter Siegesweg!

Lokales.

Osthofen, den 2. März 1916

** Dem Unteroffizier Karl Glaser wurde das Eiserne Kreuz II. Klasse verliehen.

⨯ Das Kriegsministerium hat wieder erneut darauf hingewiesen, daß in denjenigen Orten, wo die Jugendwehren nicht mehr bestehen, dahin gewirkt werden müßte, daß dieselben wieder erstehen. Das Großh. Kreisamt Worms hat bei einer Verhandlung der Herrn Bürgermeister des Kreises Worms Gelegenheit genommen, auch darauf hinzuweisen, daß die Herrn Bürgermeister, Lehrer 2c. der Gemeinden darauf dringen sollen, daß sich die Jugend, die der Jungmannschaft noch nicht angehören, sofort melden sollten. In manchen Orten hat dies schon gewirkt, denn in Gimbsheim hat hat sich die Jugendwehr wieder neu gebildet, so daß in den nächsten Sonntagen wieder Uebungen stattfinden sollen. In Osthofen hat sich erfreulicherweise die Jungmannschaft wieder um eine ganze Anzahl junger Leute vermehrt; hoffentlich folgen diesem Beispiel noch mehr. Am Sonntag konnte die Uebung nicht stattfinden, da durch ein Versehen die Zeit des Antretens falsch mitgeteilt war, und so kam es, daß um 2¼ Uhr schon Jungmannen angetreten waren, aber erst um 2¾ Uhr die richtige Zeit zum Antreten war. Die Uebung mußte dadurch ausfallen. Am Freitag Nachmittag mit dem Zuge der um 3⁵⁹ von Osthofen der von Osthofen nach Mainz abgeht, werden einige Führer und Jungmannen der Orte Eich, Gimbsheim, Oppenheim, Nierstein, Schwabsburg und Osthofen an dem Bahnhof Nierstein zusammenkommen, um das Gelände zwischen Nierstein und Schwabsburg zu einer Uebung, die am Sonntag den 5. März stattfinden soll, zu erkunden und die Stellungen für die einzelnen Orte auszusuchen, damit am Sonntag zu der Uebung, wo sich die einzelnen Führer nicht mehr sprechen können, alles klar ist. Die Abfahrt der Jungmannschaft von Osthofen erfolgt am Sonntag des Nachmittags um 1 Uhr 17 Min. Antreten am Bahnhof. Mundvorrat ist mitzunehmen. Alle Jungmannen, die im Besitze von Spaten sind, haben dieselben mitzubringen. Die Rückfahrt wird so zeitig erfolgen, daß die Jungmannen, die eventl. am Abend noch Vieh zu füttern hätten, diesen Arbeiten noch nachkommen können. Wenn das Wetter günstig und die Beteiligung sehr zahlreich ist, werden die Führer in die Lage versetzt, einen Sturmangriff auf die Ruine von Schwabsburg zu unternehmen, was sehr interessant werden wird.

Bekanntmachung

Das stellvertretende Generalkommando des XVIII. Armeekorps hat laut Verordnung vom 12. Februar 1916 den Höchstpreis für Vollmilch, die von dem Erzeuger an den Verbraucher direkt abgegeben wird, auf **24 Pfg.** den Liter festgesetzt.

Im Auftrag des Kommunalverbandes des Kreises Worms wird die genannte Verordnung erneut bekannt gegeben.

Osthofen, 1. März 1916.

Großherzogl. Bürgermeisterei
Schmitt.

Bekanntmachung

Betr.: Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln.

Nach § 1 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 7. Februar 1916 sind die Kommunalverbände verpflichtet, die für die Ernährung der Bevölkerung bis zur nächsten Ernte erforderlichen Mengen an Speisekartoffeln zu beschaffen.

Zur Deckung des Kartoffelbedarfs der Bevölkerung sind alle Vorräte, insoweit sie in den Eigenwirtschaften der Kartoffelerzeuger zur Verköstigung der Mitglieder des Haushaltes, zur Fütterung des Viehes und zu Saatzwecken nicht notwendig sind, erforderlich. Erzeuger von Kartoffeln, sowie alle Händler die Kartoffeln im Besitz haben, sind daher gehalten auf Anfordern der von dem Kommunalverbande Worms beauftragten Aufkäufer ihre in der eigenen Wirtschaft nicht erforderlichen Vorräte an Kartoffeln dem Kommunalverband zum Zwecke der Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Alle Kartoffelerzeuger pp. werden daher aufgefordert, die entbehrlichen Mengen an Speisekartoffeln auszusondern, zu sortieren und in solcher Weise bereit zu halten, daß sie ohne weiteres durch die Beauftragten des Kommunalverbandes abgeholt werden können.

Die Mengen, die für die Eigenwirtschaft zurückbehalten werden können werden im Falle der Verweigerung der Abgabe von entbehrlichen Kartoffeln von Sachverständigen des Kommunalverbandes festgesetzt. Ueber diese Mengen hinausgehende Vorräte werden alsdann von uns enteignet.

Im Falle **der Enteignung** wird nur der gesetzliche Höchstpreis von 6.10 Mk. pro Doppelzentner bezahlt und es werden die zur Sortierung, Auskellerung, Verbringung der Kartoffeln an den nächsten Güterbahnhof pp. erforderlichen Handlungen auf Kosten der Besitzer vorgenommen.

Der Preis, welcher für Kartoffeln bezahlt wird, die an die von dem Kommunalverbande beauftragten Händler ohne behördliche Maßnahmen abgeliefert worden sind, beträgt 7.10 Mk bei Lieferung frei Eisenbahnwagen einschließlich der Wieggebühr oder bei Lieferung frei Keller am Wohnsitze des Erzeugers:

Zum Aufkauf von Kartoffeln für den Kommunalverband sind die nachstehenden Personen berechtigt:

Simon Holl, Abenheim,
J. Georg Pfannebecker 2., Dalsheim,
Ph. Fehlinger 2., Dorn-Dürkheim,
Peter Jakob, Hamm,
Jakob Guthmann, Eich,
Jakob Schott, Eich,
Max Levis, Eppelsheim,
Becker, Gimbsheim,
Jakob Hirsch 3., Gimbsheim
Max Goldmann, Gundersheim
Kaspar, Kühlung, Gundheim,
Nickel, Hangen-Weisheim,
Ludwig Guthmann, Heppenheim,
Philipp Martin, Hohen-Sülzen,
Philipp Ringhof 2., Nieder-Flörsheim,
Franz Dannfald, Osthofen,
Johann Jakob Siegel, Osthofen,
S. Kehr, Pfeddersheim,
Jakob Klemmer 2., Westhofen,
A. Stern, Westhofen.

Worms, 26. Februar 1916.

Großherzogl. Kreisamt Worms.
Dr. Kayser.

4½ % Deutsche Reichsschatzanweisungen.
5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.
(Vierte Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden **4½% Reichsschatzanweisungen** und **5% Schuldverschreibungen des Reichs** hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reiches bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) **verfügen.**

Bedingungen.

1. **Zeichnungsstelle** ist die **Reichsbank**. Zeichnungen werden

von Sonnabend, den 4. März, an
bis **Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr**

bei dem **Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin** (Postscheckkonto Berlin Nr. 99) und bei **allen Zweiganstalten der Reichsbank** mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen könnnen aber auch durch Vermittlung
der **Königlichen Seehandlung** (Preußischen Staatsbank) und der **Preußischen Central-Genossenschaftskasse** in **Berlin** der **Königlichen Hauptbank** in **Nürnberg** und ihrer Zweiganstalten, sowie
sämtlicher **deutscher Banken, Bankiers** und ihrer **Filialen,**
sämtlicher **deutschen öffentlichen Sparkassen** und ihrer **Verbände,**
jeder **deutschen Lebensversicherungsanstalt** und
jeder **deutschen Kreditgenossenschaft** erfolgen.

Zeichnungen auf die **5% Reichsanleihe** nimmt auch die **Post** an allen Orten am Schalter entgegen. Auf **diese** Zeichnungen **kann** die Vollzahlung am 31. März, sie **muß** aber spätestens am 18. April geleistet werden. Wegen der Zinsberechnung vgl. Ziffer 9 Schlußsatz.

2. Die **Schatzanweisungen** sind in 10 Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Juli 1916, der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Die Reichsfinanzverwaltung behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichsschatzanweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich deshalb für die Zeichner, ihr Einverständnis auch mit der Zuteilung von Reichsanleihe zu erklären.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. **Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.**

3. Die **Reichsanleihe** ist ebenfalls in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit dem gleichen Zinsenlauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schatzanweisungen ausgefertigt.

4. Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 4½% **Reichsschatzanweisungen 95** Mark,
„ „ 5% **Reichsanleihe**, wenn **Stücke** verlangt werden, **98**,30 Mark,
„ „ 5% „ , wenn Eintragung in das **Reichsschuldbuch** mit Sperre bis 15. April 1917 beantragt wird, **98**,30 Mark

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 9).

5. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.

7. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet die Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der **Stückelung** sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittelungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen.
Sie sind verflichtet:

30% des zugeteilten Betrages spätestens am 18. April ds. J.
20% „ „ „ „ „ 24. Mai ds. J.
25% „ „ „ „ „ 23. Juni ds. J.
25% „ „ „ „ „ 20. Juli ds. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts.
Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.
Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von Mk. 300: Mk. 100 am 24. Mai, Mk. 100 am 23. Juni, Mk. 100 am 20. Juli
die Zeichner von Mk. 200: Mk. 100 am 24. Mai, Mk. 100 am 20. Juli.
die Zeichner von Mk. 100: Mk. 100 am 20. Juli.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen **80 000 000 Mark 4% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1912 Serie II** werden — ohne Zinsschein — bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen.

Die im Laufe befindlichen **unverzinslichen Schatzscheine** des Reiches werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

9. Da der Zinsenlauf der Anleihen erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5%, für Schatzanweisungen 4½ % Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet; auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten. Wegen der Postzeichnungen siehe unten.
Beispiel: Von den in Ziffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. Bei Begleichung von **Reichsanleihe**		a) bis zum 31. März	b) am 18. April	c) am 24. Mai	II. Begleichnung v. **Reichsschatzanweisg.**	d) bis zum 31. März	e) am 18. April	f) am 24. Mai
5% Stückzinsen für		90 Tage	72 Tage	36 Tage	4½ % Stückzinsen für	90 Tage	72 Tage	36 Tage
=		1,25 %	1,— %	0,50 %	=	1,125 %	0,90 %	0,45 %
Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	für Stücke	97,25 %	97,50 %	98,— %	Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	93,87 %	94,10 %	94,55 %
	für Schuldbucheintragung	97,05 %	97,30 %	97,80 %				

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfg. für je 100 Mk Nennwert.

Bei **Postzeichnungen** (siehe Ziffer 1, letzter Absatz) werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage (Beispiel Ia), auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 18. April, **auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden**, Zinsen für 72 Tage (Beispiel Ib) vergütet.

10. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen **auf Antrag** vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte **Zwischenscheine** ausgegeben, über deren Umtausch in entgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekannt gemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglichster Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im August d. Js. ausgegeben werden.

Berlin, im Februar 1916.

Reichsbank-Direktorium:

Havenstein v. Grimm.

TODES-ANZEIGE.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere liebe Mutter, Großmutter, Urgroßmutter und Tante

Frau Gg. Hch. Gros

geb. Wander

im Alter von 75 Jahren zu sich zu rufen.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Osthofen, 1. März 1916.

Die Beerdigung findet Freitag, den 3. März um 12½ Uhr statt.

Kriegsanleihe und Bonifikationen. Die Frage, ob die Vermittelungsstellen der Kriegsanleihen von der Vergütung, die sie als Entgelt für ihre Dienste bei der Unterbringung der Anleihen erhalten, einen Teil an ihre Zeichner weitergeben dürfen, hat bei der letzten Kriegsanleihe zu Meinungsverschiedenheiten geführt und Verstimmungen hervorgerufen. Es galt bisher allgemein als zulässig, daß nicht nur an Weitervermittler, sondern auch an große Vermögensverwaltungen ein Teil der Vergütung weitergegeben werden dürfe. War dies bei den gewöhnlichen Friedensanleihen unbedenklich, so ist anläßlich der Kriegsanleihen von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß bei einer derartigen allgemeinen Volksanleihe eine verschiedenartige Behandlung der Zeichner zu vermeiden sei und es sich nicht rechtfertigen lasse, den großen Zeichnern günstigere Bedingungen als den kleinen zu gewähren. Die zuständigen Behörden haben die Berechtigung dieser Gründe anerkennen müssen und beschlossen, bei der bevorstehenden vierten Kriegsanleihe den Vermittlungsstellen jede Weitergabe der Vergütung außer an berufsmäßige Vermittler von Effektengeschäften strengstens zu untersagen. Es wird also kein Zeichner, auch nicht der größte, die vierte Kriegsanleihe unter dem amtlich festgesetzten und öffentlich bekanntgemachten Kurse erhalten, eine Anordnung, die ohne jeden Zweifel bei allen billig denkenden Zeichnern Verständnis und Zustimmung finden wird.

Verloren!

wurde auf dem Wege vom Konsumgeschäft nach der Altbachstr. zu von einer Kriegerfrau

10 Mark

von ihrem Unterstützungsgeld. Der redliche Finder wird gebeten, das Geld in der Geschäftsstelle der Osthofener Zeitung abzugeben.

Empfehle prima

Rindfleisch

per Pfd. 1.60 Mk.

J. Preißler, Metzgerei.

Gelegenheitskauf!

Ein Rest Damenstiefel

mit und ohne Lackkappe. Größe 36, 37 und 38

sowie ein Rest Herrenstiefel

in Chevreaux und Boxkalf. **Sehr gute u. dauerhafte** Qualitäten empfiehlt **noch zu alten Preisen**

K. Schwan, Schuhwarengeschäft.

Gutes Seifenpulver

das Pfund zu 28 Pfg. empfiehlt

Carl Schilly.

Zur Konfirmation und Kommunion

empfiehlt in großer Auswahl und **guter Ware**

Mädchen- u. Knabenstiefel

zu billigen Preisen

S. Hirsch, Nachfolger.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Schreibmaterialien mit Ausnahme der Aktendeckel und Briefumschläge sowie der Wirtschaftsbedürfnisse Gr. Amtsgericht Osthofen für das Rechnungsjahr 1916 als:

Kleingemachtes Brennholz, Besen, Schrupper, Petroleum, Seife, Putzlumpen, sowie das Straßenkehren vor dem Amtsgerichtsgebäude, sollen auf dem Submissionswege vergeben werden.

Die Offerten sind geschlossen bis zum Eröffnungstermin:
20. März 1916, vormittags 10 Uhr einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Tage. Die Bedingungen können bei uns eingesehen werden. Der Ministerialerlaß vom 16. Juni 1893 findet Anwendung.

Osthofen, 1. März 1916.

Großh. Amtsgerichtsschreiberei.

Zwei große hollsteiner

Einlegschweine

zu verkaufen.

Zu erfragen in der Expedition.

Läuse!

beseitigt innerhalb weniger Minuten „Haarelement“ Sendet Haarelement ins Feld. à Flasche 50 Pfg.

Bei: JakobCarl, Drogerie

Saatgerste

bei sofortigem Bezug offeriert

S. Hirsch

Bekanntmachung

Die Wirtschaftsbedürfnisse für das Haftlokal Osthofen im Rechnungsjahre 1916 wie: Brennholz, Schmier- und Kernseife, Soda, Schrupper, Piasavabesen, Lambribürsten, Putzlumpen und Eisenvitriol werden hiermit zur Lieferung ausgeschrieben, ebenso soll das Rasieren und Haarschneiden der Gefangenen im Submissionswege vergeben werden. Schriftliche Angebote sind bis zum Eröffnungstermin: 20. März 1916, Vormittags 10 Uhr auf der Gerichtsschreiberei hierselbst einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Tage. Die Lieferungsbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei einzusehen.

Osthofen, den 1. März 1916.

Die Verwaltung des Haftlokals.

Wybert

TABLETTEN

schützen unsere Krieger vor Erkältungen. Sie löschen den Durst; sie erfrischen auf dem Marsche. Sendet Wybert-Tabletten an die Front als

Liebesgabe

Feldpostbriefe

mit Wybert-Tabletten kosten in allen Apotheken und Drogerien Mk. 2.— oder Mk. 1.—.